

#### Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 02.02.2010 die 19. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 02.03.2010 die 19. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ i.d.F. des Lageplanes vom 04.02.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 04.03.2010

*Kalsperger*  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 19. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 04.02.2010 wurde am 12.03.2010 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 19. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 15.03.2010

*Kalsperger*  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)  
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)  
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
diesen Bebauungsplan als Satzung:

#### Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenze

GR 180 max. zulässige Grundfläche in m<sup>2</sup>

|| zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über 2. Vollgeschoß  
von max. 0,5 m einschl. Pfette, ab OK Rohdecke

1 WE Anzahl der zulässigen Wohneinheiten

←→ zulässige Firstrichtung

Ga Garage

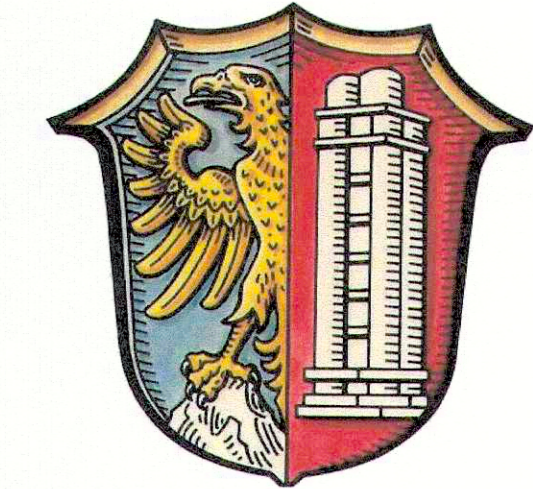


#### Begründung:

Durch die Vergrößerung der überbaubaren Fläche wird eine Wohnraumerweiterung für den Eigenbedarf ermöglicht.

#### 4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



**BEBAUUNGSPLAN**  
„Redenfelden - West“  
19. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 04.02.2010

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING